

Procedere und Vorgehensweise zum Beantragen einer Zuwendung aus Staatsmitteln zum Kauf eines Voltigierpferdes (gültig ab 01.01.2015)

Telefonat mit Frau Lindner vom BRFV am 10.04.2016
Tel.: 089/926967250

Stichtag Anschreiben Regionalverband: 15.08. jedes Jahr
Stichtag Anschreiben BRFV: 30.08. jedes Jahr

- Vereinsbrief geht an den jeweiligen Regionalverband mit der Bitte um Befürwortung den Kauf eines Voltigierpferdes durch die Verbandsstelle zu unterstützen.
Inhaltlich sollte dieses Schreiben die genaue Angaben über den Verein, die Anzahl der Trainer und Voltigier und Gruppen beschreiben und für was der Verein nun dieses Pferd benötigt und wie viele Einsatzstunden wöchentlich geplant sind.
- Anschreiben an den BRFV mit der Bitte um Unterstützung beim Kauf eines benötigten Voltigierpferdes + Verkaufsangebot.

Beide Briefe gehen an den Regionalverband. Nach Zustimmung durch die Verbandsstelle werden von dort beide Briefe zusammen an den BRFV – Frau Lindner gesandt.

Frau Lindner sammelt dort alle eingehenden Anträge und dann gesammelt (Sept./Okt.) an den BLSV weitergeleitet.

Der BLSV informiert dann ca. Ende Oktober den BRFV dass die beantragten Pferde der jeweiligen Vereine gekauft werden können.

Nun wird jeder einzelne Verein der einen Antrag gestellt hat vom BRFV über die Zustimmung eines Pferdekaufes informiert.

Nun darf der Verein das Pferd kaufen und muss dann im Anschluss die Originalrechnung an den BRFV senden.

Hier muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das Rechnungsdatum nicht vor dem Zustimmungsdatum durch den BLSV liegt, ansonsten tritt die Regelung ein was vor der Zusage gekauft wurde wird nicht bezuschusst!!!!

Nun muss der Verein dafür sorgen dass der Pferdepass umgeschrieben wird und eben der Verein als neuer Besitzer im Pferdepass steht.

Mitte/Ende Januar erfolgt dann dazu eine Sitzung beim BLSV, an der entschieden wird wie viel Geld für die Bezuschussung ausgeschüttet wird.

Zur Auszahlung der Zuwendungen aus den Staatsmitteln kommt es im Februar/März j.J. aber nur unter Vorlage von:

- einer tierärztlichen Ankaufsuntersuchung
- Bestätigung des bezahlten Rechnungsbetrages
- Pferdepass mit Eintragung des Vereins als neuer Besitzer